

HYGIENEKONZEPT

Musikschule Bremen

Stand 25.11.2021 gültig für Warnstufe 2

Konzept zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie.

Die Einhaltung der angegebenen Maßnahmen sind für alle Nutzer*innen zwingend zum Schutz der Allgemeinheit einzuhalten.

Sicherheits- und Hygieneauflagen für den Musikschulunterricht

- **Präsenzunterricht** ist in allen Unterrichtsangeboten möglich. Es ist im Unterrichtsraum ein Mindestabstand von 1,50 m vorgeschrieben. (Ausnahmen: Personen aus demselben Haushalt).
- Vor und nach dem Unterricht sind die **Hände zu waschen, bzw. zu desinfizieren**
- Zwischen den Unterrichtseinheiten wird von der Musikschullehrkraft **stoßgelüftet**.
- In den öffentlichen Verkehrsflächen (Fluren, Treppenhäusern und WC´s) ist ein **Mindestabstand zwischen allen Personen von 1,5 Metern** einzuhalten und ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Um eine Zusammenballung von Personen in den öffentlichen Verkehrsflächen zu vermeiden darf **die Musikschule möglichst nur von Lehrkräften und Schülern betreten werden**.
- Lehrkräfte und Schüler*innen dürfen nach Möglichkeit nicht dasselbe Instrument nutzen. Die Klaviertasten werden von den Lehrkräften regelmäßig nach der Nutzung gereinigt. Es ist zu beachten: Desinfektionsmittel darf nicht angewendet werden, stattdessen sind die Tasten mit einem feuchten Tuch und Spülmittel abzuwischen.
- Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) mit **erheblichen Krankheitssymptomen** (z.B. Übelkeit, Durchfall, Fieber, Husten, starker Schnupfen usw.) werden dringend um das **Fernbleiben vom Musikschulunterricht** gebeten.
- Eine **Kontaktdatennachverfolgung** ist durch die Stundenpläne und Anwesenheitslisten gewährleistet.

Im Übrigen gelten die Empfehlungen des RKI, sowie die Rechtsverordnungen des Landes Bremen in der jeweils aktuellen Fassung